

Förderkonzept – Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und Sparda Südwest Stiftung

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary.....	2
2. Hintergrund & Relevante Fakten	2
3. Leitprinzipien der Förderung.....	2
4. Zielgruppen & Förderschwerpunkte	3
5. Fördergegenstand und Förderarten	3
6. Förderhöhen & Modalitäten	3
7. Fördervoraussetzungen – formale und inhaltliche Mindestanforderungen.....	4
8. Antragsverfahren.....	5
9. Zuwendungsvertrag, Auszahlungsmodalitäten & Sicherheiten	6
10. Kommunikation, Sichtbarkeit & Öffentlichkeitsarbeit	6
11. Governance, Entscheidungswege & Interessenkonflikte	7
12. Compliance, Datenschutz & Rechtliches.....	7
13. Risiko- und Qualitätsmanagement	7
14. Weitere Referenzen	8

1. Executive Summary

Dieses Förderkonzept definiert die inhaltlichen Ziele, Fördergegenstände, Voraussetzungen, Antrags- und Entscheidungsprozesse sowie Monitoring- und Kommunikationspflichten für zwei eng verzahnte Förderakteure: den Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. und die Sparda Südwest Stiftung. Das Förderkonzept basiert auf Stiftungsprojekten, Förderschwerpunkten und Plattformen der Sparda-Bank-Südwest e.G. und berücksichtigt Transparenz, Nachhaltigkeit und regionale Wirkung als Leitprinzipien.

2. Hintergrund & Relevante Fakten

Die **Sparda Südwest Stiftung** fördert Projekte u. a. in den Bereichen Jugendbildung, Kultur, Inklusion, Umweltschutz und Partizipation; bekannte Programme sind z. B. „Kunst ist Klasse“, „Stark ins Leben“, „Naturentdecker“ und „SpardaSurfSafe“.

Die Stiftung tritt seit ihrer Umbenennung 2023 unter dem Namen 'Sparda Südwest Stiftung' auf und ist regional in Rheinland-Pfalz und dem Saarland aktiv. Die Sparda Südwest Stiftung hat das Ziel ihre Stiftungszwecke möglichst langfristig und nachhaltig zu erfüllen. Die Sparda Südwest Stiftung fördert ausschließlich gemeinnützige Organisationen.

Der **Gewinnsparverein** wiederum finanziert Kleinförderungen vor Ort und stellt u. a. die Spendengelder für die Crowdfunding-Plattform 'Viele-schaffen-mehr' zur Unterstützung lokaler Projekte zur Verfügung.

3. Leitprinzipien der Förderung

Die Förderung orientiert sich an folgenden Kernprinzipien:

- Gemeinwohlorientierung: ausschließlich gemeinnützige Zwecke;
- Regionale Wirkung: Fokus auf Projekte mit Wirkung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland;
- Nachhaltigkeit: Bevorzugt werden Maßnahmen mit längerfristigem Nutzen;
- Partizipation & Inklusion: Projekte sollen Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe einbeziehen und Barrieren reduzieren;
- Transparenz: Zweckerfüllung ist nachzuweisen; Mittelverwendung wird dokumentiert.

4. Zielgruppen & Förderschwerpunkte

Primäre Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und Familien;
- Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas), freie Träger und Vereine;
- Kultur- und Kunstininitiativen mit Bildungsansatz;
- Projekte zur Inklusion, Barrierefreiheit und sozialer Teilhabe;
- Umwelt-, Klima- und Naturschutzprojekte mit Bildungs- oder Beteiligungskomponenten.

Die **Sparda Südwest Stiftung** fördert ausschließlich gemeinnützige Organisationen.

5. Fördergegenstand und Förderarten

A. Gewinnsparverein – typische Fördergegenstände:

- Kleinprojekte, Anschaffungen und Aktionen in Gemeinden, Vereinen, Schulprojekten;
- Crowdfunding-Matching via „Viele-schaffen-mehr“ zur Hebung lokaler Kleinförderungen;
- Kurzfristige Bedarfe (Materialien, Veranstaltungskosten, Anschaffungen).

B. Sparda Südwest Stiftung – typische Fördergegenstände:

- Strategische Projekte mit Bildungs-, Kultur- oder Umweltschwerpunkt;
- Mehrjährige Programmunterstützungen und Modellprojekte;
- Capacity-Building (Hilfe zur Selbsthilfe), Forschung zu lokalen Fragestellungen und Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen.

6. Förderhöhen & Modalitäten

Gewinnsparverein: Einmalzuwendungen bis ca. 500€ – 15.000€; sinnvoll sind eher viele kleine Zuwendungen, die lokal sichtbar wirken.

Sparda Südwest Stiftung: Projektförderungen von €5.000 bis €250.000 (je nach Kapazität); bei Großprojekten mehrjährige Finanzierungen mit Meilensteinvereinbarungen.

Sparda Südwest Stiftung: Auf Grund von noch vorhandenem Guthaben auf den Konten, können freien Rücklagen gebildet werden. Gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO haben Stiftungen die Möglichkeit, ihre Mittel ganz oder teilweise der freien Rücklage zuzuführen, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 % der nach § 55 Absatz 1 Nummer 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden und Überschüsse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben). Wurde in einem Jahr eine Zuführung unterlassen oder nicht ausgeschöpft, kann die unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden. Die freie Rücklage kann zur Erhöhung des Stiftungskapitals, zur Erfüllung des Stiftungszweckes oder gegebenenfalls zum Ausgleich von Verlusten an Vermögenswerten des Stiftungskapitals (zum Beispiel Veräußerungsverluste, Inflationsausgleich) verwendet werden.

7. Fördervoraussetzungen – formale und inhaltliche Mindestanforderungen

Formale Voraussetzungen (bei beiden Fördergebern):

- Anerkannte Gemeinnützigkeit oder Trägerschaft durch öffentlich-rechtliche/kirchliche Einrichtungen;
- Aktueller Freistellungsbescheid (Kopie);
- Sitz des Antragstellers und Verwendung der Mittel in Rheinland-Pfalz bzw. Saarland (bei Gewinnsparverein strikt erforderlich);
- Vollständige Antragspakete: Projektbeschreibung, Zeitplan, detaillierter Finanzplan, Kontodaten, Ansprechpartner mit Kontaktdata;
- Keine primär kommerzielle Gewinnerzielungsabsicht;

Inhaltliche Voraussetzungen und Qualitätsanforderungen:

- Klare Zielsetzung, Zielgruppen und messbare Ergebnisindikatoren (KPIs);
- Plausibler Finanzplan mit Eigenanteil oder Mitfinanzierung (sofern möglich);
- Nachhaltigkeitsgedanke: Anschlussfähigkeit über die Projektlaufzeit hinaus;
- Offenheit für Evaluation, Berichtswesen und ggf. Sicherheiten bei größeren Summen.

Die **Sparda Südwest Stiftung** verfolgt folgende **Stiftungszwecke**:

- die Förderung der Jugendhilfe- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küsten- und Hochwasserschutzes. (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)
- die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 19 AO)
- die Förderung der Kriminalprävention (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 AO)
- die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)

8. Antragsverfahren

1) Antragseinreichung:

- Form: Digital per E-Mail an die jeweilige Förderstelle. Gemeinnützige Organisationen können Spendenaufrufe auf der Crowdfunding Plattform hochladen unter: www.viele-schaffen-mehr.de/sparda-sw. Hier gelten dieselben Förderbedingungen sowie die Bedingungen der Homepage von “Viele schaffen mehr”. Bei der Stiftung erfolgt die Einreichung bevorzugt über die offizielle Stiftungsadresse/Online-Formulare;
- Anlagen: Projektbeschreibung, Zeitplan, detaillierter Budgetplan, aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt, Konto/IBAN, Nachweise über Kooperationspartner;

2) Formalprüfung (Administrative Vorprüfung):

- Prüfung auf Gemeinnützigkeit, Sitz/Verwendungsort, Vollständigkeit;
- Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf Entscheidungsfristen;

3) Inhaltliche Prüfung und Vor-Ort-Gespräche

- Prüfung der fachlichen Passung zum Förderschwerpunkt; ggf. Gespräch mit Projektverantwortlichen;

4) Entscheidungsprozess und Mitteilung

- Gewinnsparverein: Entscheidung durch das Vereinsgremium (Vorstand/Vergabekommission);
- Stiftung: Beschluss durch Stiftungsorgane (Vorstand/Stiftungsrat);
- Ergebnismitteilung mit Zuwendungsbedingungen oder Ablehnung inklusive Begründung.

Der Gewinnsparverein kann auch eigene Kontakte zu gemeinnützigen Organisationen knüpfen, um Spendengelder dort sinnvoll einzusetzen.

9. Zuwendungsvertrag, Auszahlungsmodalitäten & Sicherheiten

Zuwendungsvertrag – Mindestinhalte:

- Vertragsparteien, Zuwendungszweck, Höhe und Zahlungsmodalitäten;
- Verwendungs nachweis;
- Prüfungs- und Einsichtsrechte des Fördergebers, Rückforderungsregelungen bei Zweckentfremdung;
- Veröffentlichungsrechte (Nennung des Förderers, Verwendung von Logos, PR-Kooperation);
- Datenschutzklauseln (DSGVO) und Haftungsausschluss;

Auszahlungsmodalitäten:

- Kleine Zuwendungen (Gewinnsparverein): Einmalüberweisung nach Vertragsabschluss (100%);
- Bei langfristigen Projekten (Stiftung): Meilensteinbezogene Auszahlung gegen Nachweis.

10. Kommunikation, Sichtbarkeit & Öffentlichkeitsarbeit

Pflichten und Wünsche:

- Fördernehmer können über ihre Medien auf die Förderung hinweisen und auch die Nennung des Förderers (Logo, Kurzformulierung) in Veröffentlichungen und auf der Website vornehmen;
- Abstimmung von Pressetexten erforderlich, größere mediale Maßnahmen sind gemeinsam zu planen;
- Die Stiftung und der Gewinnsparverein behalten sich das Recht vor, Projektotos und Berichte für die eigene Kommunikation zu verwenden (mit Einwilligung der Betroffenen).

11. Governance, Entscheidungswege & Interessenkonflikte

Organisation:

- **Gewinnsparverein:** operatives Vergabegremium;
- **Stiftung:** Vorstand und Stiftungsrat als formale Entscheidungsgremien; ggf. Fachexperten als beratendes Gremium;

Interessenkonflikte:

- Mitglieder in Entscheidungsorganen müssen potenzielle Interessenskonflikte offenlegen und sich bei entsprechenden Entscheidungen enthalten.

12. Compliance, Datenschutz & Rechtliches

- Einhaltung DSGVO für personenbezogene Daten;
- Rückforderungsregelungen bei Zweckentfremdung;
- Ausschlussklausel: Projekte mit rechtswidrigen, extremistischen oder diskriminierenden Zielen werden nicht gefördert;
- Bei größeren Summen: Identitäts- und Sanktionenprüfung (z. B. Sanktionslisten), ggfs. steuerliche/ rechtliche Prüfungen.

13. Risiko- und Qualitätsmanagement

- Administrative Vorprüfungen minimieren formale Risiken;
- Bei Großprojekten: Meilensteinzahlungen, Sicherheiten und projektbegleitendes Controlling;

14. Weitere Referenzen

- Sparda Südwest Stiftung – Projekte & Über uns: <https://www.sparda-sw-stiftung.de/ueber-uns> und <https://www.sparda-sw-stiftung.de/> (Stand 2025).
- Sparda-Bank Südwest – Gewinnsparen: <https://www.sparda-sw.de/privatkunden/geldanlage/sparanlagen/gewinnsparen.html> (Informationen zu Losaufteilung und Förderzwecken).
- Crowdfunding-Portal 'Viele-schaffen-mehr' (Sparda-SW): <https://www.viele-schaffen-mehr.de/sparda-sw>.